

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— Mk., bei Selbstabholung 5.50 Mk. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— Mk., für einen Monat 6.— Mk. — Preis der Einzelnummer 30 Pfg. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4596. — Postfachkonto Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 10/21
Telegraphen-Adresse: Volkzeitung Leipzig
Telefon 13693. — **Verlag in Leipzig:**
Tauchaer Straße 10/21 — Telefon 4596

Inseratenpreis: Die 7 gespaltene Kolonelleise oder deren Raum 1.90 Mk., bei Plavorschritt 2.30 Mk.; Familiennachrichten, die 7 gespaltene Seite 1.70 Mk. Keffame-Kolonelleise 7.50 Mk. — Telefon für die Inseraten-Abteilung 2721
Schluß der Inseraten-Aufnahme für die fällige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Die Pariser Konferenz.

Phantastische Forderungen Frankreichs — Widerspruch der Alliierten.

Paris, 27. Januar. Ueber das gestrige Exposé des französischen Finanzministers Doumer vor der Konferenz machen die französischen Morgenblätter Angaben. Berlin hat im Echo de Paris mit, daß der französische Finanzminister auf Grund der Schätzung der Reparationskommission die vorzulegende Forderung an Deutschland mit 212 Milliarden Goldmark angab, einschließlich Zinsen und Amortisation. Diese Ziffer sei zweimal so groß wie diejenige, die in Boulogne genannt worden sei. Sie gehe über alles hinaus, was man bisher über die Höhe der Gesamtsumme gedacht habe.

Nach dem Motto soll der französische Finanzminister erklärt haben. Deutschland solle den Alliierten die Gesamtschuld mit 5 Proz. verzinsen und in 30 oder mehr Jahreszahlungen entrichten. Bei 42 Jahreszahlungen würde die Annuität 12 Milliarden jährlich betragen. Nach dem Bericht Doumers hat Deutschland im Jahre 1913 für 10 Milliarden ausgeführt. Da der Wert der Waren unabhängig von dem Geldkurs um 70 Prozent gestiegen sei, könne Deutschland leicht für 17 Milliarden Waren ausführen. Die Einfuhr Deutschlands müsse dagegen auf das dringendste beschränkt bleiben und könne auf 5 Milliarden heruntergebracht werden. Auf diese Art würde also ein Exportüberschuß von 12 Milliarden erzielt werden, den Deutschland dazu aufwenden müsse, die Alliierten zu bezahlen. Als Garantie faßt Doumer nicht militärische Maßnahmen ins Auge, sondern Vormundschaften, wie man sie sonst ohnmächtigen Staaten gegenüber angewandt habe.

Berlin hat im Echo de Paris, die alliierten Vertreter hätten sich über diese Theorie sehr erstaunt gezeigt. Man hätte auch festgestellt können, daß die Vertreter der englischen Delegation nunmehr eine andre Sprache sprächen.

London, 27. Januar. In der Reparationsfrage stehen einer Pariser Reutermeldung zufolge die Engländer zu den auf der Boulogner Konferenz niedergelegten Forderungen. Der britische Standpunkt werde vollkommen von der besaglichen Delegation unterstützt, die die sofortige Festsetzung der deutschen Gesamtentschuldigungsumme wünscht. Die französischen Delegierten scheinen bereit zu sein, diese Forderungen anzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß Frankreich nachträglich gewisse Zugeständnisse erhält, daß ihm bestimmte Vorzugsrechte gewährt werden und daß die interalliierten Schulden gestrichen werden. Es besteht jedoch Grund zu der Hoffnung, daß im Verlaufe der nächsten Tage ein gemeinsamer Boden gefunden werde, auf dem sich die Alliierten in dieser wichtigen Frage einigen könnten.

Scharfe Zwangsmahnahmen in der Entwaffnungsfrage.

Paris, 27. Januar. Nach einer Havasmeldung sieht der Bericht des Marschalls Foch in der Entwaffnungsfrage als Zwangsmahnahmen nicht nur die Besetzung neuer deutscher Gebiete, sondern auch die Verlängerung der Besetzung des Rheinlandes vor, falls die gewährten Fristen für die Ausführung der militärischen Klauseln nicht eingehalten werden sollten.

Die bayrischen Reaktionsäre wollen nicht entwaffnen.

München, 28. Januar. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die Bayerische Volkspartei-Korrespondenz schreibt zu den Pariser Verhandlungen: „Wir haben zu einer optimistischen Beurteilung des bisherigen Verlaufes der Pariser Konferenz nicht im mindesten Anlaß. Seht die Entente diktatorisch eine auf einige Monate bemessene Frist ohne jeglichen Vorbehalt fest. So ist uns damit nicht gebüht und wir halten es für verfehlt, auf eine solche Bindung freiwillig einzugehen. Eine Festsetzung ist nur dann diskutabel, wenn ein Termin festgelegt würde, an welchem Deutschland und die Entente sich erneut über die Möglichkeit eines Abbaues der Einwohnerwehren beraten würden. Eine solche Lösung — und diese ist die einzig annehmbare — würde in der Linie unserer Einwohnerwehrepolitik liegen, die sich in keinem Zeitpunkt auf ein „Nie-mals“ verweist hat, sondern immer betonte „zur Zeit nicht“. Der Zeitpunkt hängt ausschließlich von der innerpolitischen Lage in Deutschland und von der Gestaltung der Lage im Osten ab. Da wir nicht wissen, wie es dort in einigen Monaten aussehen wird, können wir uns nicht darauf einlassen, zu einem genau bestimmten Zeitpunkt uns der Sicherung gegen diese Gefahr zu berauben.“

Die Berliner Stadtverordnetenwahlen für ungültig erklärt.

Berlin, 27. Januar. Der Bezirksauschuß Berlin hat heute nach mehrstündiger eingehender Beratung unter Vorsitz des Präsidenten Wagner in Sachen der bekannten Klage der Deutschen Volkspartei gegen die Berliner Stadtverordnetenversammlung wegen der Gültigkeit der Berliner Stadtverordnetenwahl usw. sich dahin erklärt, daß die Berliner Stadtverordnetenwahlen für ungültig zu erklären sind, dagegen die Wahlen der Bezirksverordneten in den 20 Berliner Verwaltungsbereichen für gültig. Die Kosten wurden zu einem Teil dem Kläger und zu neun Zehnteln der beklagten Stadtverordnetenversammlung auferlegt. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung wird gegen dieses Erkenntnis sofort Berufung an das Obergericht einlegen.

Freunde des Getreidewuchers.

Berlin, 28. Januar. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die Unabhängige Fraktion der Berliner Stadtverordneten-

sammlung hat in der gestrigen Sitzung einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der sich gegen die Erhöhung der Brot- und Getreidepreise richtet. Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat, den Protest auch der Reichsregierung zu übermitteln und den Deutschen sowie den Preussischen Städtetag zu dem gleichen Vorgehen zu veranlassen. In der Begründung wurde gesagt: Schon heute leiden Hunderttausende von großstädtischen Bewohnern unter der unerträglichen Höhe der Lebensmittelpreise. Jede weitere Steigerung der Preise für das wichtigste Nahrungsmittel, das Brot, ruft die Gefahr einer Katastrophe in der Ernährung der großstädtischen Bevölkerung hervor. Außerdem dürften die Gemeinden keinen Vorteil von der Erhöhung der Getreidepreise haben, da sie notwendigerweise dadurch zu einer Erhöhung der Bezüge der in ihren Diensten stehenden Arbeiter, Angestellten und Beamten gezwungen würden. Auch die Erwerbslosen- und Arbeitslosenbezüge müßten erhöht werden.

Die bürgerlichen Parteien haben gegen diesen Antrag Einspruch erhoben, so daß er nicht zur Verhandlung kommen konnte.

Neue Verfassungsverletzungen in Bayern.

München, 28. Januar. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) In Bayern mehren sich in letzter Zeit die Fälle, daß Staatsbeamte gemahnt werden, weil sie sozialdemokratische Gesinnung bekundet haben oder einer sozialistischen Partei angehören. Ein solches Vorgehen ist ein grober Verstoß gegen Artikel 130 und 138 der deutschen Reichsverfassung, sowie gegen Artikel 87 der bayerischen Verfassung, welche sämtlichen Beamten Freiheit der politischen Gesinnung und des Zusammenschlusses gewährleisten. Die Fraktion der USPD hat deshalb im Landtag eine kleine Anfrage eingebracht, ob die bayerische Staatsregierung gewillt ist, diese Grundzüge der Verfassung als auch in Bayern gültig anzuerkennen.

Verfassungsreform in Dänemark.

Berlin, 28. Januar. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Gestern faßte der dänische Reichstag den endgültigen Beschluß über die Aenderung der Verfassung. Man erwartet, daß in der Plenarversammlung beider Kammern am Sonnabend die Zustimmung des Königs zu den gezeigten Beschlüssen festzusetzen wird. Die Verfassung sieht eine Gleichstellung beider Kammern vor. Auf dem Gebiete der außerstaatlichen Politik wird vorgeschrieben, daß jeder internationale Vertrag die Zustimmung des Reichstages erfordert, zukünftig also nicht mehr der königlichen Sanction überlassen sein soll. An die Stelle des jetzigen geheimen Ausschusses sollen 16 Mitglieder, die aus beiden Kammern bestimmt werden, treten. Im übrigen wird durch die Aenderung der Verfassung das Stimmrecht für die Frauen über 23 Jahre eingeführt, und zwar können die Frauen sowohl in die Erste als auch in die Zweite Kammer gewählt werden. Auch die Zulassung der Frauen zum Staatsdienst ist in der Verfassung festgelegt.

Einladungen zur Londoner Orientkonferenz.

Berlin, 28. Januar. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Nach einer Meldung aus Paris haben die alliierten Kommissare in Konstantinopel dem Großwesir eine Note der Alliierten übergeben, in welcher die türkische Regierung eingeladen wird, an der Londoner Konferenz teilzunehmen. Ein ähnlicher Schritt wurde in Athen von dem alliierten Botschafter bei Rhallis, dem Präsidenten des griechischen Staates, unternommen. Rhallis hat erklärt, daß er im Monat Februar nach Paris kommen wolle, bevor er sich nach London begibt, um in der dortigen Konferenz Griechenland persönlich zu vertreten.

Paris, 28. Januar. Die Chicago Tribune meldet, sollen die Vereinigten Staaten eingeladen werden, zur Orientkonferenz nach London, die am 21. Februar beginnt, Vertreter zu entsenden.

London, 27. Januar. Sowohl die Türkei als auch Griechenland haben die Einladung, Vertreter zur Londoner Konferenz zur Erörterung der orientalischen Fragen zu entsenden, angenommen.

Die englische Arbeiterkonferenz zur Arbeitslosenfrage.

London, 28. Januar. Die von der Arbeiterpartei und dem Gewerkschaftsbund einberufene Arbeiterkonferenz zur Erörterung der Frage der Arbeitslosigkeit hat gestern unter Teilnahme von etwa 300 Delegierten begonnen. Sie beschloß, die Regierung zu verurteilen, da sie nicht rechtzeitig Mahnahmen zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit ergriffen habe, und dem Premierminister dieses Urteil mit Vorschlägen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit (darunter Handel mit Rußland und den anderen Ländern des Kontinents) zu übersenden. Außerdem soll die Arbeiterpartei ersucht werden, die Frage bei der Eröffnung der neuen Tagung des Parlaments aufzurollen, wenn die Regierung in der Zwischenzeit keine befriedigenden Mahnahmen ergriffen habe. Die Konferenz vertagte sich darauf auf den 28. Februar, um es den Gewerkschafts-Vollzugsausschüssen zu ermöglichen, die Anträge ihrer Mitglieder einzuholen und über die Schritte Beschluß zu fassen, die notwendig sind, um die Annahme der Vorschläge zu sichern.

Der Kampf um die Betriebsbilanz.

Es ist nun schon länger als ein Jahr her, daß unter dem Maschinengewehrfeuer der Koskelsoldateska, dem 42 Berliner Arbeiter zum Opfer fielen, das Betriebsrätegesetz aus der Taufe gehoben wurde. In diesem einen Jahre brachten die Erfahrungen, die die Arbeiter mit diesem famosen Gesetz machen konnten, ihnen deutlich genug zum Bewußtsein, wie unzulänglich die Rechte sind, die ihnen auf Grund dieses Gesetzes zustehen, wie gering ihr Einfluß im Betriebe, wie unbeschränkt der Unternehmer noch Herr im Hause geblieben ist. Aber nicht genug damit: ein Jahr nach der Annahme des Betriebsrätegesetzes ist eine seiner wichtigsten Bestimmungen noch nicht zur Durchführung gelangt.

Bei der Beratung des Betriebsrätegesetzes in der Nationalversammlung galt der schärfste Kampf, der eigentliche Entscheidungskampf, der Frage, wieweit den Betriebsräten ein Recht auf die Kontrolle oder wenigstens auf Einsichtnahme in die Betriebsvorgänge zustehen sollte. Die Arbeitnehmer hatten gefordert, daß den Betriebsräten „alle zur Beurteilung der gesamten Geschäftsabwicklung und der technischen Betriebsführung usw. notwendigen Bücher und sonstigen Geschäftspapiere, insbesondere auch diejenigen, die über die Einkaufspreise, die Art und den Umfang der Erzeugung oder des Handels, die Betriebsleistung und die Preisabstufung Aufschluß geben und überdies die Bilanz, einschließlich der zu ihrer Aufstellung dienenden Geschäftsbücher“ vorzulegen seien. Die Unternehmer aber, die nichts so sehr fürchten und zu fürchten allen Grund haben, als daß man hinter die Kulissen ihrer Geschäftsführung blicke und ihnen hinter ihre Schilde und Praktiken komme, setzten es durch, daß die bürgerliche Kommissionsmehrheit den Betriebsräten das Recht auf Einsichtnahme in die Geschäftsbücher, also in die Unterlagen der Bilanz, nahm und ihnen bloß das ganz illusorische Recht der Einsichtnahme in die Gewinne und Verlustrechnung und in die Bilanz zugestand.

In der letzten Fassung des Gesetzes wurde schließlich an Stelle der Bilanz der völlig neue Begriff der „Betriebsbilanz“ gesetzt und im § 72 des BRG. darüber folgendes bestimmt:

„In Betrieben, deren Unternehmer zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, und die in der Regel mindestens 300 Arbeitnehmer oder 50 Angestellte im Betriebe beschäftigen, können die Betriebsräte verlangen, daß den Betriebsauschüssen, oder wo solche nicht bestehen, den Betriebsräten alljährlich vom 1. Januar 1921 ab nach Maßgabe eines hierüber zu erlassenden Gesetzes eine Betriebsbilanz und eine Betriebs-Gewinn- und Verlustrechnung für das verlossene Geschäftsjahr spätestens sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres zur Einsichtnahme vorgelegt und erläutert wird.“

Das Gesetz über die Aufstellung einer Betriebsbilanz, das nach dem zitierten Paragraphen neu zu schaffen ist und das einen, wenn auch noch so unzulänglichen Einblick in die Betriebsvorgänge überhaupt erst ermöglichen könnte, ist bisher noch nicht erlassen worden, sondern wurde erst gestern im sozialpolitischen Ausschuh des Reichstags fertiggestellt. Auch der Kampf um dieses Gesetz ist, wie bei der Zusammenkunft des Reichstags und den heutigen Nachverhältnissen in der Stinnes-Republik vorauszusehen war, zumunutzen des Proletariats entschieden worden.

Die Arbeitnehmer hatten sich geschlossen auf den Standpunkt gestellt, der in dem vom Afa-Bund und dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund eingebrachten Gesetzentwurf zum Ausdruck kam, daß unter der Betriebsbilanz nicht die handelsrechtliche Bilanz verstanden werden dürfe — dazu hätte man ja nicht eines neuen Begriffes bedurft —, sondern eine detaillierte und ins einzelne gehende Aufstellung aller Wertbestände mit genauer Angabe ihrer Funktionen und der Abschreibungen und stillen Reserven, sowie ebenso detailliert der Schulden, des Kapitals und der Reserven, wobei in Unternehmungen, zu denen mehrere Betriebe gehören, für jeden einzelnen Betrieb eine besondere Aufstellung der Geschäftslage des Einzelbetriebs vorgenommen werden müßte. Für Betriebe, deren Eigentümer nicht Aktien- oder andre Gesellschaften, sondern Privatunternehmer sind, war die Einbeziehung des nicht im Betriebe arbeitenden Privatvermögens des Unternehmers in die Betriebsbilanz gefordert worden, weil in der Praxis beide Vermögensbestandteile nicht zu trennen sind und es sonst in die Hand des Unternehmers gegeben wäre, unkontrollierbare Verschleudungen zwischen den beiden Vermögensstellen vorzunehmen.

Wer nur ein wenig die Geschäftspraktiken der Unternehmer kennt, wer nur ein wenig darüber informiert ist, mit welcher Geschäftlichkeit und „Sorgfalt“ die Bilanzen zurechtgerichtet werden, um nur ja die wahre Geschäftslage des Unternehmens vor den Augen der Steuerbehörde und sonstiger „Anberufener“ zu verschleiern, der wird die Forderung der Arbeitnehmer, daß die Betriebsbilanz nach andern, einen genaueren Einblick in die Geschäftslage ermöglichenden Grundfähen aufgestellt werde als die handelsrechtliche, als das Mindestmaß dessen anerkennen, was die Betriebsräte als ihr Recht fordern müssen, soll die ganze Institution der Betriebsräte nicht zur Farce herabsinken, zu einer Komödie, die die Bourgeoisie in Eigne gesetzt hat, um den Arbeitern Sand in die Augen zu streuen.